



Liebe Golserinnen und Golser!

## CORONA-INFO

Die letzten drei Monate standen für alle ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona Krise. Dass bis dato in **Gols keine Coronaerkrankung auftrat**, ist vor allem der Verdienst jeder einzelnen Golserin und jedes einzelnen Golsers, die sich allesamt sehr diszipliniert an die Vorgaben und Beschränkungen gehalten haben. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals als Bürgermeister für dieses rücksichtsvolle Miteinanderumgehen herzlich bedanken. Im Bundesländervergleich ist das **Burgenland nach wie vor jenes Bundesland mit den wenigsten bestätigten Infektionen**. Laut dem aktuellen Dashboard des Gesundheitsministeriums sind im Burgenland (12.6.) aktuell 3 Personen an COVID-19 erkrankt. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Infektionszahlen werden laufend Lockerungsmaßnahmen bekanntgegeben.

**Freibad.** Das Golser Freibad „Aqua Splash“ konnte am 29. Mai seinen Betrieb aufnehmen. Aufgrund der Bundesverordnung gibt es eine Zugangsbeschränkung mit 10 m<sup>2</sup> pro Person. Unser Freibad verfügt über eine großzügige Liegefläche mit 6.660 m<sup>2</sup>, das bedeutet, dass sich gleichzeitig 666 Personen im Freibad aufhalten dürfen. Natürlich mit entsprechendem Sicherheitsabstand. Die Bäderhygieneverordnung sagt aus, dass eine Berechnungsfläche für die Wasserfläche von 6 m<sup>2</sup> herangezogen wird. Unser Wasserbeckenbereich weist eine Fläche von 600 m<sup>2</sup> auf, das heißt, dass sich 100 Personen gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen.

**Grillplatz.** Der Grillplatz der Gemeinde Gols kann nun ebenfalls geöffnet werden. Diesbezüglich wird aber auf die aktuelle Verordnung des Gesundheitsministers

hingewiesen, welche am 27.5.2020 herausgegeben wurde, die besagt, dass Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen bis 30. Juni untersagt sind. Mit 1. Juli sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 250 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen zulässig. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten. Für die Vermietung des Grillplatzes gelten neben den allgemeinen Verhaltensregeln auch die zur Zeit der Vermietung aktuellen Sicherheitsmaßnahmen als Bedingung.

**Allgemeine Veranstaltungen.** Hier gelten die derzeit veröffentlichten Covid-19-Maßnahmen. Veranstaltungen sind grundsätzlich bei der Gemeinde zu melden. Bitte halten Sie (Vereine/Obmann/Obfrau) Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher Weise eine Veranstaltung aufgrund der derzeit gültigen Covid-19-Maßnahmen durchgeführt werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass Veranstaltungen im Innenbereich nur mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen erlaubt sind.

Außerdem hat jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit über 100 Personen aufgrund der **Verordnung des Gesundheitsministers** einen **COVID-19-Beauftragten** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen. Ansonsten gelten die allgemeinen Strafbestimmungen.

## Güterweg „Hochäcker“ - Sanierung

Die Gemeinde Gols und die Wegbaugemeinschaft teilen mit, dass der Güterweg „Hochäcker“ (Grundstück Nr. 2937/3) auf einer Länge von 850 m generalsaniert wird. In dieser Zeit wird dieser **Straßenbereich nicht befahrbar** sein.

Ein Umleitungsleitsystem wurde festgelegt. Die Umleitung beginnt bereits bei der Weggabelung „Am Berg“ und wird über den Weg entlang des Umweltdienstes und über den Modellflugplatz geleitet. Die Arbeiten werden bis 30. Juni 2020 abgeschlossen sein.

Erklärung zur Skizze:

	Straßensperre
	Umleitung

Die Sanierung dieses Güterweges ist auch Teil des Sanierungsprojektes und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Wegbaugemeinschaft Gols und dem Land Burgenland-Güterwegeabteilung.





## Güterweg „Schranken“ – Eisenbahnkreuzung/Sperre

Im Zuge der Schließung der Eisenbahnkreuzung beim Grenzweg Gols-Mönchhof war die Errichtung eines Begleitweges „Güterweg Schranken“ (neben den Bahngleisen) und die Errichtung einer Kanalbrücke notwendig. Nach Abschluss dieser Arbeiten und

Fertigstellung des Begleitweges und der Kanalbrücke können diese zur Benützung freigegeben werden.

Die Eisenbahnkreuzung „Grenzweg Gols-Mönchhof“ wird für den Straßenverkehr ab **19. Juni 2020** gesperrt.

## Baumgarten – Sanierungsarbeiten des Wasserleitungsverbandes

Der Straßenbereich Baumgarten (Ecke Freibad bis Bindergasse) wird generalsaniert und mit einer neuen Straßendecke versehen. Auch ein durchgängiger Gehsteig wird errichtet werden. Zuvor sind jedoch eine Reihe von Sanierungsarbeiten diverser Einbautenträger, wie zum Beispiel des Wasserleitungsverbandes

durchzuführen. Diesbezüglich wird es in den nächsten Wochen mehrmals zu Teilsperren kommen, da durch das breit angelegte Ausgraben von Künetten ein Vorbeifahren an der Baustelle unmöglich ist. Um Verständnis wird ersucht.

## Information des Weinkulturhauses Gols

Auch das Weinkulturhaus Gols war von den Einschränkungen der Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie betroffen. Im Zuge des schrittweisen Wiederhochfahrens ist das Weinkulturhaus Gols ab **17. Juni 2020, jeweils Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr und ab Juli 2020 jeweils Mittwoch bis Montag und Feiertag (Dienstag Ruhetag) in der Zeit von 10 bis 18 Uhr geöffnet.**

Gols zu besuchen. Entdecken Sie Golser Weine in Höchstform – und das in einem historischen Keller. Über 400 verschiedene Weine von beinahe 100 Golser Winzerinnen und Winzern warten auf Sie zu Ab-Hof-Preisen in unserer Vinothek.

WeinKulturHaus Gols  
Hauptplatz 20  
7122 Gols  
Tel.: +43 2173 20039  
[www.weinkulturhaus.at](http://www.weinkulturhaus.at)

Es ergeht daher eine herzliche Einladung an alle Golserinnen und Golser und Ihre Gäste das Weinkulturhaus

## Einzugsermächtigung – Nutzen Sie die Möglichkeit eines Einziehungsauftrages



Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Marktgemeinde Gols, Unt. Hauptstr. 10, 7122 Gols widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Tagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. \* auszufüllende Pflichtfelder; \*) Gewünschte Abgabe ankreuzen, (Bitte senden Sie diese Einzugsermächtigung an die Gemeinde Gols, Unt. Hauptstr. 10, 7122 Gols oder geben Sie die Ermächtigung direkt im Gemeindeamt ab.)

NAME des Zahlungspflichtigen .....  
ABGABENNUMMER .....  
ANSCHRIFT/Zahlungspflichtiger .....  
Name des/r KONTOINHABER/S/IN .....  
**IBAN** .....  
BIC (SWIFT-Code) .....

Kanalbenützungsgebühr       Grundsteuer       Beiträge (Kindergarten, Kinderkrippe, VS, NMS, Hundeabgabe, etc.)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung Kontoinhaber